

vereinbart, daß die Mitglieder der Sterbehilfskasse gleich für drei Sterbefälle das Silber an den Verbandskassierer, Herrn Paul Biemann (Wismar), einzusenden haben. Das ist für jedes Mitglied 6 g 0,800 Feinsilber. Als Ort des nächsten Verbandstages wurde Schwerin bestimmt. An dem Bundestag des „Norddeutschen Handwerkerbundes“ zu Rostock am 4. August beschloß man teilzunehmen und zu diesem Tage vom Mecklenburger Uhrmacherverband einen außerordentlichen Verbandstag nach Rostock einzuberufen. Das vom Reichstag herausgegebene neue Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen gelangte zu einer eingehenden Besprechung. Man beauftragte den Obermeister der Schweriner Innung, Hein (Schwerin), sich sofort mit der Polizeibehörde und der Handwerkskammer in Verbindung zu setzen und mit diesen Stellen die Zusammensetzung der Prüfungskommission für die Erteilung der Konzession zu vereinbaren. Von der Gründung einer Spiegelglasversicherung auf Gegenseitigkeit nahm man vorläufig Abstand, um am 4. August in Rostock darüber weitere Beschlüsse zu fassen. Eine Sammlung für die Ruhrhilfe ergab den Betrag von 311000 Mk. Für die Unterstützungskasse des Verbandes wurden außerdem von einigen Herren 350000 Mk. gespendet. Der Verbandsvorstand: Leibinger, Biemann und Richter (sämtlich in Wismar) wurde aufs neue wiedergewählt. Mit dem Verbandstage war auch eine großzügig angelegte Ausstellung von Groß- und Taschenuhren, Gold- und Silberwaren, Bleikristallen usw. verbunden. Die Ausstellung zeigte Kunstgegenstände in wunderbarer Vollendung, aber auch solche des täglichen Bedarfs in geschmackvollster Aufmachung. R.

Breslau. (Zwangssinnung.) Die von unserer Innung geschaffene Beerdigungskasse in Form eines Silberschatzes erfreut sich regster Beteiligung. Mitglieder können noch bis zur nächsten Vierteljahresversammlung an Kollegen H. Bock, Blücherplatz, die 10 g Silber einliefern. Unser Kassierer klagt sehr über den schlechten Eingang der Zahlungen der auswärtigen Mitglieder und ersucht um umgehende Zahlung der durch Karte angemahnten Beträge; andernfalls die Einziehung durch die Behörde erfolgt. Den Kollegen, die durch die Innung auf die UHRMACHERKUNST abonniert sind, wird hierdurch mitgeteilt, daß sie ab 1. Juli die Abonnementsbeträge direkt an die Zeitung zu zahlen, sowie die An- und Abmeldung selbst zu bewirken haben; dasselbe gilt für die Abonnenten von „Handel und Gewerbe“. Der Multiplikator unserer Reparaturenpreise ist zur Zeit 5000, für Gläser 4000. B.

Gera. (Zwangssinnung.) Unser Ehrenobermeister Herr Otto Prell ist in hohem Alter nach längerem Leiden von uns geschieden. Die Innung verliert in dem Entschlafenen einen langjährigen eifrigen Leiter mit lauterem jovialen Charaktereigenschaften. Seine rastlose Arbeit für die Innung und hohe kollegiale Tugend bleiben ein ewiges Denkmal in den Herzen und Sinnen unserer Mitglieder.

H. Müller, Schriftführer. H. Erdenberger, Obermeister.

Hannover. (Zwangssinnung.) Der Obermeister Kollege Rentsch gab zunächst bekannt, daß künftig die Innungsversammlungen jeden dritten Freitag im Monat stattfinden und Einladungen infolge der Portokosten nicht weiter erfolgen. Sodann wurde bekanntgemacht, daß die Gewerbesteuer eine ganz gewaltig höhere sein wird und ungefähr das 15fache betragen dürfte. Es wurde von den Mitgliedern verlangt, sofort die Einnahmen vom 1. Januar 1923 bis 15. Juni 1923 festzustellen, desgleichen die Einnahmen in derselben Zeit von 1922, um daraus festzustellen, um das wievielfache die Einnahmen größer gewesen sind. Mit diesen Unterlagen soll bei der Steuerbehörde der Beweis erbracht werden, daß der 15fache Betrag viel zu hoch bemessen ist. Da die nächste Versammlung mit hoher Strafe belegt ist, so ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, unbedingt zu erscheinen.

Friedrich Hahn, Schriftführer.

Leipzig. (Zwangssinnung.) Außerordentliche Versammlung am 14. Juni. In seinen Einleitungsworten gedachte Herr Ehrenobermeister Freygang des von einem schweren Mißgeschick betroffenen beliebten Kollegen Walter Scheibe, der noch immer das Krankenhaus nicht verlassen kann. Dann wurde Herrn Landtagsabgeordneten Röllig das Wort erteilt zu einem Vortrag über Kontrollausschüsse. Redner schilderte die geschichtliche Entwicklung dieser Ausschüsse, die auf eine Veröffentlichung im „Reichsgesetzblatt“ vom 25. September 1915 zurückreichen. Der § 6 dieser Bekanntmachung besagt allerdings nur, daß Beauftragte der Preisprüfungsstellen die Preise für Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes kontrollieren können, jedoch gründete hierauf das sächsische Wirtschaftsministerium eine Verordnung über Kontrollausschüsse vom 13. April 1923, die sich gegen den Kleinhandel richtet und den Wirkungsbereich auf alle Waren und Gegenstände des täglichen Bedarfs ausdehnt. Die sächsischen Städte haben sich zwar gegen die Verordnung, die mit den Reichsgesetzen durchaus nicht im Einklang steht, gewehrt, sie mußten jedoch zur Bildung von Ausschüssen schreiten. Die Kontrolleure haben keine Fachkenntnis; nur Verbraucher sind in den Ausschüssen vertreten. Herr Direktor Röllig verlas und erläuterte weiter die hauptsächlichsten Paragraphen der Verordnung, aus denen hier nur das Wichtigste wiedergegeben ist. Weitere Bekanntmachung wird noch erfolgen.

Für Leipziger Kollegen ist eine Bekanntmachung in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 8. Juni 1923 wichtig, in der die Namen der

Mitglieder der Kontrollausschüsse aufgeführt sind. (Da die Liste sehr umfangreich ist und nur örtliches Interesse hat, ist Abdruck leider nicht möglich; sie kann in der Redaktion der „Uhrmacher-Woche“ eingesehen werden.) Die Kontrollauschlußmitglieder können jederzeit Kontrollen in den Geschäften vornehmen, sie müssen jedoch grundsätzlich von einem Wohlfahrtspolizeibeamten begleitet sein und einen rosafarbenen Ausweis vorlegen. Es wird empfohlen, etwa gefordertes Material an Rechnungen usw. nicht dem Beamten selbst zu übergeben, sondern die Belege auf Verlangen der Preisprüfungsstelle direkt zuzusenden. Der Vortrag war sehr klar und bündig, lebhafter Beifall dankte dem Redner, der allen Zuhörern wertvolle Richtlinien gab. Bedauerlich ist nur der schwache Besuch in dieser so wichtigen Sitzung. — Es wurden die Reparaturpreise usw. festgesetzt (z. B. Flachglas 2500 Mk. Verkaufspreis). Die Zentralverbandsliste ist bereits überholt. Herr Obermeister Freygang machte Mitteilung von einer Eingabe an die Regierung wegen Unterstützung der Fachschule. Herr Direktor Uhrland erbot sich zur unentgeltlichen Lehrtätigkeit an der Schule — ein Anerbieten, das mit großem Beifall angenommen wurde. Zum Schluß gab Herr Horrmann die neuen Gehilfenlohnsätze und Schriftleiter Naumann von der „Uhrmacher-Woche“ die neuesten telegraphischen Preismeldungen bekannt. Wegen der Glasversicherung des Vereins der Laden- und Geschäftsinhaber Leipzigs können sich die Mitglieder mit den Herren Paul Hunger, Reitzenhainer Straße 23, Franz Brauer, Dufourstraße 18, und Felix Große, Bayrische Straße 44, wenden. K. Nm.

Leisnig-Döbeln. (Zwangssinnung.) Versammlung am 4. Juni. Der Obermeister Müller berichtet über den Obermeistertag und die Reichstagung in Dresden. Zu der für Sachsen geplanten Begräbniskasse melden sich sofort 28 Kollegen mit ihren Frauen an. Der Kassenbericht von Kollege Oette ergibt eine Einnahme von 368782,09 Mk. und eine Ausgabe von 249341,95 Mk., so daß ein Kassenbestand von 119440,14 Mk. verbleibt. Die Kasse und Bücher werden von den Kollegen Wünsch (Hartha) und Kuhn (Hainichen) geprüft und für richtig befunden. Die Strafe für Nichterscheinen wird für die Kollegen, die am Platze der stattfindenden Sitzung wohnen, auf 5000 Mk. erhöht, für alle anderen auf 3000 Mk. Ein weiteres Berechnungsgeld von 6000 Mk. wird bewilligt. Von der Aufstellung eines Haushaltplanes wird abgesehen, eingereicht wird der alte Haushaltplan. Rückständige Steuern und Strafen werden nach erfolgter Mahnung sofort eingezogen, Kosten werden berechnet. Entschädigung für den Obermeister, Kassierer und Schriftführer werden zusammen 19000 Mk. festgesetzt. Die Ausscheidenden Vorstandsmitglieder Lehmann (Oschatz) und Kühne (Waldheim) werden einstimmig wiedergewählt. Eine vorgenommene Sammlung für die Ruhrhilfe ergibt den Betrag von 23000 Mk. Die nächste Versammlung findet am 23. Juli in Waldheim statt.

Max Hummitzsch, Schriftführer.

Stolberg. (Zwangssinnung für Aachen-Land, Düren, Jülich, Monschau und Schleiden.) Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit für die Einführung der Innung erklärt hat, ordnet der Regierungspräsident an, daß zum 1. Oktober 1923 eine Zwangssinnung für das Uhrmacher- und Goldschmiedehandwerk in den Kreisen Aachen-Land, Düren (Stadt und Land), Jülich, Moschau, Schleiden mit dem Sitze in Stolberg errichtet werde. Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, die das Uhrmacher- und Goldschmiedehandwerk in den genannten Kreisen ausüben, dieser Innung an. Zur Beratung der Statuten findet am Montag, dem 16. Juli, nachmittags 4 Uhr, in Eschweiler (Schützenhalle) eine Versammlung statt, wozu die Kollegen der betreffenden Kreise hierdurch eingeladen werden. Der Verhandlungsleiter:

Richard Steffens (Stolberg i. Rhld.).

Gehilfenvereine

Hamburg-Altona. Für Sonntag, dem 8. Juli, ist eine Besichtigung der Hamburger Sternwarte in Bergedorf in Aussicht genommen. Treffpunkt: morgens 8¹/₄ Uhr mit gelöster Fahrkarte nach Bergedorf (Vorortverkehr), vor der Sperre, Bahnsteig 2. Abfahrt des Zuges 8³/₄ Uhr. Bei günstiger Witterung kann der Nachmittag in angenehmer Weise in der herrlichen Umgebung Bergedorfs, in Reinbeck, Aumühle oder Friedrichsruhe, zugebracht werden. Alle Kollegen sind mit ihren Damen herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Richtlinien

für die Geschäftspraxis des Uhrmachers

Sind Sie schon im Besitz dieses wertvollen Buches?

Bestellen Sie dasselbe sofort zum Preise von 8000 Mk. (einschließlich Porto) beim

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
Halle (Saale), Mühlweg 19